Erstinformationen zu Erasmus+ KA 2
Kapazitätsaufbauprojekte
(Capacity Building in Higher Education – CBHE)
Programmaufruf 2024

Was ist Erasmus+?

Erasmus+ ist das Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. In Erasmus+ wurden 2014 die EU-Programme für lebenslanges Lernen, Jugend und Sport sowie die europäischen Kooperationsprogramme im Hochschulbereich zusammengefasst. 2021 ist die neue Programmgeneration gestartet, die bis 2027 läuft.

Erasmus+ umfasst drei Leitaktionen (Key Actions, KA). In KA2 werden Kooperationsprojekte im Hochschulbereich gefördert, zu denen u.a. die Kapazitätsaufbauprojekte gehören.

Was sind Kapazitätsaufbauprojekte[1]?

Die Aktion Kapazitätsaufbauprojekte im Hochschulbereich (Capacity Building in Higher Education, CBHE) unterstützt internationale Kooperationsprojekte auf der Grundlage multilateraler Partnerschaften zwischen Organisationen, die im Bereich der Hochschulbildung tätig sind. Ihr Ziel ist es, die Relevanz und die Qualität der Hochschulbildung in den Partnerländern[2] zu fördern. Dadurch beabsichtigt die Aktion, den sozioökonomischen Aufschwung und den Wohlstand positiv zu beeinflussen, sowie Trends zunehmender sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Ungleichheit entgegenzuwirken.

Von Erasmus+ Kapazitätsaufbauprojekte im Bereich Hochschulbildung wird erwartet, dass sie …

… einen Beitrag zu den übergreifenden **Prioritäten der Europäischen Kommission** (EU KOMM) leisten: dem Green Deal (einschließlich Klimawandel, Umwelt und Energie), dem digitalen Wandel, den Allianzen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung u.a. (s. unten „Prioritäten“).

… **bedarfsorientiert** konzipiert und umgesetzt werden. Um die Bereiche der am Projekt beteiligten Hochschulen und Hochschulsysteme zu adressieren, die am dringendsten gestärkt werden müssen, sollen bereits bei der Konzeption des Projektes Lücken eruiert und analysiert werden (Stichwort: Bedarfsanalyse).

… eine **nachhaltige Wirkung** auf die beteiligten Institutionen und Teilnehmenden hat. Es wird erwartet, dass der Projektplan wirksame und konkrete Schritte enthält bezüglich: Integration der Ergebnisse in die Institutionen, Gewährleistung der Nachhaltigkeit des Projekts, Veröffentlichung und Verbreitung an die Öffentlichkeit. Dem Bereich Wirkung sollte daher im Antrag eine große Bedeutung beigemessen werden.

Kapazitätsaufbauprojekte sind in drei Förderstränge mit jeweils unterschiedlicher Zielsetzung, Projektdauer und Umfang der finanziellen Förderung gegliedert.

---

[1] Das Erasmus+-Programm umfasst Kapazitätsaufbauprojekte in den Bereichen Hochschulbildung, Berufliches und Weiterbildung, Jugend und Sport. In diesem Infoblatt werden Kapazitätsaufbauprojekte ausschließlich im Bereich der Hochschulbildung thematisiert.

[2] Im Erasmus+ Programm wird zwischen Programmländern (EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierten Ländern) einerseits und Partnerländern (mit dem Programm *nicht* assoziierten Ländern andererseits) unterschieden. Zu den mit dem Programm assoziierten Ländern zählen Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und Türkei. Nähere Informationen finden Sie auf Seite 35-37 des Erasmus+ Programme Guide 2024.

Förderstrang 1: Förderung des Zugangs zur Zusammenarbeit in der Hochschulbildung[3]

Zielsetzung der Projekte in Förderstrang 1 (FS1) ist es, weniger erfahrene Hochschuleinrichtungen für die Aktion Kapazitätsaufbauprojekte zu gewinnen. Dadurch soll der Zugang zur Zusammenarbeit in der Hochschulbildung für erstmals unterstützte Organisationen erleichtert und ihre operativen Kapazitäten ausgebaut werden, sodass Menschen (Studieninteressierte, Studierende und Personal) mit geringeren Chancen erreicht werden können. Qualitativ hochwertige und relevante Bildung in den Partnerländern zu fördern, stellt ein weiteres Ziel dar.

Mögliche Aktivitäten in FS1 sind beispielweise:

- Modernisierung der Verwaltung und Ausbau der Dienstleistungen für Studierende
- Ausbau von Kapazitäten rund um die Mobilität von Studierenden und Personal
- Module, Studiengänge und Schulungen für das Personal aufwerten oder neueinrichten
- Initiativen, die darauf abzielen, den Zugang zur Hochschulbildung von benachteiligen Bevölkerungsgruppen zu fördern

Projektdauer: 24 oder 36 Monate

Umfang der Finanzierung: 200.000 – 400.000 EUR

Förderstrang 2: Partnerschaften für den Wandel in der Hochschulbildung[4]

Zielsetzung der Projekte in Förderstrang 2 (FS2) ist es, neue Ansätze und Initiativen in der Hochschulbildung einzuführen, die nicht nur die Einrichtungen, sondern auch die Gesellschaft insgesamt betreffen. Projekte in diesem Förderstrang beruhen auf dem Transfer von Erfahrungen, Kompetenzen und bewährten Verfahren und zielen darauf ab, die Kapazitäten von Hochschuleinrichtungen zu stärken, um die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu bewältigen.

Mögliche Aktivitäten in FS2 sind beispielweise:

- Innovative Lehrpläne und Bildungskonzepte einzuführen, die eine engere Verzahnung zwischen Hochschuleinrichtungen, Gesellschaft und privaten Sektor beabsichtigen
- Lösungen für gesellschaftliche An- und Herausforderungen zu entwickeln und zu erproben
- Reformprojekte nach dem Vorbild von Bologna zu etablieren (dreistufiges System der Qualifizierung, Transparenzinstrumente wie Leistungspunktesysteme)

Projektdauer: 24 oder 36 Monate

Umfang der Finanzierung: 400.000 – 800.000 EUR

[3] https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/erasmus-edu-2024-cbhe-strand-1
[4] https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/erasmus-edu-2024-cbhe-strand-2

Förderstrang 3: Strukturreformprojekte[5]

Zielsetzung der Projekte in Förderstrang 3 (FS3) ist es, nachhaltige, strukturelle und systemische, auf die sozioökonomischen Bedürfnisse der Partnerländer abgestimmte Verbesserungen im Hochschulbereich zu erzielen. Dafür müssen nicht nur Organisationen im Hochschulbereich, sondern auch die zuständigen nationalen Behörden (insbesondere die Bildungsministerien) im Projekt einbezogen werden.

Mögliche Aktivitäten in FS3 sind beispielweise:

- Einführung von Verfahren zur Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungschancen
- Vertiefung der regionalen akademischen Zusammenarbeit und Integration – Förderung von Austausch, Mobilität und Anerkennung von Zertifikaten
- Förderung zusätzlicher Finanzierungsmechanismen im Hochschulbereich, mit dem Ziel, den Zugang zur Hochschulbildung von Menschen mit geringen Chancen zu ermöglichen und die digitale Kluft zu schließen

Projektdauer: 36 oder 48 Monate

Umfang der Finanzierung: 800.000 – 1.000.000 EUR

Prioritäten

Aktivitäten sollen bei der Konzeption die im Erasmus+ Programme Guide festgelegten allgemeinen (horizontalen) Prioritäten[6] berücksichtigen:

- Green Deal
- Digitale Transformation
- Integration von Migrant*innen
- Governance, Frieden, Sicherheit und Entwicklung
- Nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze

Zudem müssen in den Fördersträngen 1 und 2 die regionalen Prioritäten berücksichtigt werden, die im Portal für Ausschreibungen und Finanzierungsmöglichkeiten der EU KOMM veröffentlicht sind (Funding and Tender Opportunities Portal, FTOP[7]).
Im Projektantrag ist deutlich zu machen, welche Relevanz das geplante Projekt für die ausgewählte(n) Priorität(en) hat. Gleichzeitig sollten Prioritäten nicht inflationär angegeben werden, da erwartet wird, dass das eingereichte Projekt den Bezug und Beitrag zu den Prioritäten in der Projektbeschreibung deutlich darlegt und ausführt. Die EU-Delegationen in den beteiligten Partnerländern evaluieren, inwieweit ein Projekt(-antrag) die regionaldefinierten Prioritäten adressiert.

Konsortium

- Der Sitz des Konsortiums darf sowohl im Programm- als auch im Partnerland liegen
- Min. je eine Hochschule aus zwei unterschiedlichen Programmländern
- Min. genauso viele Hochschulen aus Partner- wie aus Programmländern
- Nationale Projekte: Min. zwei Hochschulen aus einem Partnerland
- Mehr-Länder-Projekte: Min. zwei Hochschulen aus min. zwei Partnerländer
- In Projekten im FS3 müssen auch nationale Behörden Teil des Konsortiums sein

[5] https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/erasmus-edu-2024-cbhe-strand-3
[6] Erasmus+ Programme Guide 2024, https://erasmus-plus.ec.europa.eu/document/erasmus-programme-guide-2024-version-1, p. 327.
[7] Siehe Fußnoten 3 bis 5.

- Zudem finden regionalspezifische zusätzliche Anforderungen an die Zusammensetzung des Konsortiums Anwendung. Bitte informieren Sie sich hierzu im Programme Guide.
- Assoziierte Partner (optional) können beteiligt werden, erhalten aber keine finanzielle Förderung. Sie können aus dem öffentlichen oder privaten Sektor kommen. Ihre Rolle ist im Antrag klar zu definieren.

Finanzielle Förderung

Die Aktion Kapazitätsaufbauprojekte folgt dem Modell der Pauschalbetragsfinanzierung (lump sum). Bei Förderzusage setzt die EACEA als gewährende Stelle einen Pauschalbetrag als Gesamtfördersumme fest.
Zusammen mit dem Antrag ist einen detaillierten Finanzplan für das Projekt beizufügen. Ko-Finanzierung wird erwartet. Die EACEA prüft den Finanzplan auf Qualität und Plausibilität und erklärt, im Falle einer Förderzusage, bis zu 90 Prozent der Kostenaufstellung zur Gesamtfördersumme (Ko-Finanzierungsprinzip).
Der Finanzplan sollte so detailliert wie nötig nach den Begünstigten aufgeschlüsselt und in Arbeitspakete gegliedert werden. „Projektmanagement“, „Schulungen“, „Organisation von Veranstaltungen“, „Kommunikation und Verbreitung“ stellen Beispiele für mögliche Arbeitspakete dar. Diese sind im Antrag zusammen mit den von ihnen erwarteten Aktivitäten und/oder Ergebnisse zu beschreiben. Die beschriebenen Kosten innerhalb der Arbeitspakete können Kosten für Personal, Reise- und Aufenthaltskosten, Kosten für Anschaffungen, Kosten für Verbreitung von Informationen, Veröffentlichungen, Übersetzungen u.a. umfassen.

Bewertungskriterien

- Relevanz des Projekts (max. 30 Punkte)
- Qualität der Projektkonzeption und -durchführung (max. 20 Punkte)
- Qualität der Partnerschaft und der Kooperationsvereinbarungen (max. 20 Punkte)
- Nachhaltigkeit, Wirkung und Verbreitung der erwarteten Ergebnisse (max. 30 Punkte)

Um für eine Förderung in Betracht zu kommen, müssen mindestens 60 von 100 Punkten erreicht werden. Dabei müssen in jeder Kategorie mindestens 50% der Punkte erreicht werden.

Eine gute Orientierung dafür, was bei den Projektanträgen Relevanz hat, bekommen Sie bei Durchsicht des Guide for Experts, der den Gutachtern als Grundlage für ihre Arbeit dient.

Antragstellung und -fristen

Der Zugang zu den Antragsdokumenten und die Einreichung des Antrags erfolgt über das Funding & Tenders Portal der EU.

Frist: Donnerstag, 8. Februar 2024 17:00 (CET, Brüsseler Zeit)

Wichtig! TU-interne Frist für das Antragsverfahren: Donnerstag, 25. Januar 2024

Die per long-track eingereichte ePA/ePA-Ersatz muss bis zu diesem Datum bei INT IP eingegangen sein. Beachten Sie den Zeichnungsweg Ihrer Fakultät / Einrichtung und planen Sie dafür ausreichend Zeit ein. Machen Sie sich bitte unbedingt vor Einreichung der ePA mit dem Infoblatt zum TU-internen Verfahren vertraut, welchem Sie alle in der ePA benötigten Inhalte entnehmen können.

Vorbereitete(s) Declaration on Honour bzw. Mandate(s) muss/müssen im Referat für Internationale Projekte eingegangen sein.

Die Auswahl erfolgt in Brüssel bei der EACEA in einem zweischrittigen Verfahren.

Zunächst werden die förderfähigen Anträge von jeweils zwei unabhängigen Gutachter*innen anhand der oben genannten Kriterien bewertet und eine Shortlist der in Frage kommenden Projekte erstellt.
In einem zweiten Schritt, wird/werden die EU-Delegation(en) in dem betreffenden förderfähigen Partnerland zu den verschiedenen Aspekten konsultiert, u.a. der Durchführbarkeit des Projekts im lokalen Kontext des Drittlandes und dem Beitrag, den das Projekt in Bezug auf die örtlichen Bedürfnisse im Schwerpunktbereich leistet.
Nur Projekte, die die Konsultation der EU-Delegation(en) erfolgreich bestanden haben, werden für eine Finanzierung durch die EU vorgeschlagen.

Am Ende des Bewertungsverfahrens entscheidet die EACEA, für welche Projekte die Finanzhilfe gewährt werden soll. Maßgeblich sind:

- die aus den beschriebenen Verfahren vorgeschlagene Rangliste und
- das für die jeweilige Aktion verfügbare Budget.

Weiterführende Informationen

Ausschreibung im Funding und Tenders Portal der EU (Conditions, Documents, Partner Search)
Erasmus+ Programme Guide 2024
Webseite der Nationalagentur DAAD
Erasmus+ Project Results Platform

Der DAAD gibt gerne Auskunft und berät bei Unklarheiten
capacitybuilding@daad.de

Ihre Ansprechperson im Referat Internationale Projekte

ip@international.tu-berlin.de

https://www.tu.berlin/en/go43667/

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.